

Anforderungen an die Ganzheitliche Beurteilung und Förderung

Von Hanni Lötscher, Pius Theiler und René Schär

Der folgende Artikel stellt die Anforderungen an die Ganzheitliche Beurteilung und Förderung (GBF) vor, nach denen Lehrpersonen die Gestaltung des Unterrichts und die Beurteilung der Lernenden ausrichten. Die theoretischen Hintergründe erläutern die Anforderungen. Die Regelungen zeigen auf, welche Verbindlichkeiten Lehrpersonen bei GBF wahrnehmen müssen. Die Regelungen entsprechen den „Hinweisen zur Handhabung“ auf dem Dokument „Beurteilung durch die Lehrpersonen“.

1. Anforderung: Beurteilen gehört zum Lernprozess

Die Beurteilung ist integrierter Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses und unterstützt primär die Lernförderung. Die Lernziele sind transparent, der Lernprozess wird beobachtet und im Hinblick auf die Förderung beurteilt.

Erläuterung

Unterricht ist ein komplexes Geschehen. Ein Modell kann helfen, diese Komplexität zu strukturieren. Der Förderkreislauf von Ganzheitlich

Beurteilen und Fördern (GBF) hilft, Lehr- und Lernprozesse so zu gliedern, dass die Beurteilung integrierter Bestandteil dieser Prozesse ist und die Grundlage für die weitere Förderung bildet. Die vier Schritte des Förderkreislaufs, Ziele bekannt machen und vereinbaren, den Lernprozess beobachten, das Lernergebnis beurteilen und daraus Förderungen ableiten, lassen sich aus der Sicht der Lehrperson und aus der Sicht der Lernenden betrachten.



	Perspektiven der Lehrpersonen	Perspektiven der Schülerinnen und Schüler
1. Ziele deklarieren und vereinbaren	Die Lernziele zu allen Kompetenzbereichen werden den Schülerinnen und Schülern verständlich gemacht.	Die Schülerinnen und Schüler schaffen einen Bezug zu den Lernzielen und setzen sich eigene Ziele.
	<i>Lehrpersonen und Lernende verständigen sich über Ziele und besprechen Indikatoren, welche die Ziele beobachtbar machen.</i>	
2. Lernprozesse und Lernergebnisse wahrnehmen und beobachten	Lehrpersonen nehmen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess wahr und beobachten sie gezielt.	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen sich bezogen auf die Zielsetzungen und die Lernfortschritte.
	<i>Die Wahrnehmungen und Beobachtungen werden laufend in Lernpartnerschaften, Arbeitsgruppen, Klassengesprächen und zwischen der Lehrperson und den Lernenden ausgetauscht.</i>	
3. Lernprozesse und Lernergebnisse beurteilen	Die Arbeitsergebnisse werden von Lehrpersonen auf die angestrebten Lernziele sowie auf die individuelle Lernentwicklung bezogen beurteilt.	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen sich bezogen auf die Zielsetzungen und die Lernfortschritte.
	<i>Regelmässig tauschen Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler Beurteilungen aus. Auch untereinander geben sich die Lernenden Rückmeldungen. Eine Feedbackkultur wird aufgebaut.</i>	
4. Förderungen ableiten	Aus den Beobachtungen und Beurteilungen leiten Lehrpersonen Förderungen ab. Ziele werden etappiert oder erweitert.	Aus den Beurteilungen setzen sich die Schülerinnen und Schüler Ziele für ihre Weiterarbeit.
	<i>Lehrpersonen beraten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Umsetzung ihrer Förderabsichten. Die Lernenden leiten aus ihren Erfahrungen Förderideen für Kolleginnen und Kollegen ab. Die Schülerinnen und Schüler lernen von- und miteinander.</i>	

2. Anforderung: Gezieltes Beobachten

Gezieltes Beobachten ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten erforderlich. Zu Beginn werden Lernvoraussetzungen und Leistungsressourcen wahrgenommen, im Lernprozess Lernfortschritte festgestellt und am Ende Lernergebnisse überprüft.

Erläuterung

Es braucht zielorientierte, systematische Beobachtungen, um daraus differenzierte Beurteilungen und Förderungen abzuleiten. Denn aus der Sozialpsychologie ist bekannt, dass unsere Wahrnehmung vielen Verzerrungen unterliegt. Es handelt sich dabei um Zuschreibungsfehler, Stereotypisierungen, als Primacy-Effekt, Halo-Effekt usw. (vgl. Marmet, 1996). Auch im Unterricht, wo Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler interagieren, beeinflussen die aktuelle Beobachtungssituation und das Vorwissen über die beobachtete Person die Wahrnehmung. Diese Wahrnehmungs- und Beobachtungsverzerrungen können zwar nicht verhindert werden. Folgende Handlungsstrategien ermöglichen jedoch, den Verzerrungen entgegenzuwirken, indem sie die Wahrnehmung systematisieren und objektivieren:

- gezielt auf Fragestellungen oder Lernziele hin beobachten
- systematisch beobachten und Beobachtungskategorien mit Indikatoren nutzen
- Beurteilungskriterien zu den Lernzielen formulieren und als Beobachtungsgrundlage nutzen
- bewusst unterschiedliche Handlungssituationen in die Beobachtung einbeziehen
- zwischen Beobachtung und Beurteilung unterscheiden

- Fremd- und Selbstbeobachtungen im Gespräch einander gegenüberstellen
- bisherige Beobachtungen reflektieren und die eigene Wahrnehmungs-Brille erkennen, gezielt andere Perspektiven einnehmen
- mit einer Kollegin, einem Kollegen über Beobachtungen und Beurteilungen sprechen

Die pädagogische Diagnostik als förderorientiertes, gezieltes Beobachten und Beurteilen bildet die zentrale Grundlage für die individuelle Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie ist zugleich zentral, um soziale Prozesse in der Klasse zu erkennen. Aus Sicht der Lehrperson ist dies eine teilnehmende Beobachtung, weil sie während der Beobachtung der Kinder auch in Handlungen mit ihnen involviert ist.

Lernstandanalysen, Orientierungsarbeiten oder Lernkontrollen führen Lehrpersonen als gezielte Beobachtungen mit der ganzen Klasse oder mit Gruppen von Kindern durch. Oft ist es aber sinnvoll, ein einzelnes Kind beim Lösen von Lernaufgaben zu beobachten, um Fähigkeiten und (Fehler-)Strategien zu erkennen und direkt Hinweise für die Weiterarbeit abzuleiten. Fehler werden zu Helfern, wenn sie als selbstverständlicher Teil des Lernprozesses angenommen werden. In einer fehlertoleranten Beurteilungskultur müssen Lernende ihre Fehler nicht verheimlichen. Sie helfen ihnen eine untaugliche Strategie zu überwinden.

Lehrpersonen unterstützen das individuelle Lernen, wenn sie ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau neuen Wissens an ihrem Vorwissen anknüpfen können. Sie leiten die Kinder an, über ihre Vorstellungen zu sprechen, sie darzustellen oder sich anhand von Lernstandanalysen ihrer Kenntnisse bewusst zu werden.

Das weitere Lernen wird gesteuert, indem die Schülerinnen und Schüler Beobachtungs- und Beurteilungskriterien besprechen und für Zwischenevaluationen nützen. Mit Hilfe dieser Kriterien beobachten und beurteilen sie sich selbst oder holen sich von ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der Lehrperson Rückmeldungen ein. So nutzen sie die Beobachtungen und Beurteilungen formativ (d.h. lernbegleitend).

Mit zielorientierten Lernkontrollen und anderen Formen von Leistungsnachweisen wie der Präsentation von Lernergebnissen überprüft die Lehrperson den Lernstand von Zeit zu Zeit bilanzierend.

Die Lehrperson führt ein Beobachtungsjournal, damit sie Lernwege und Leistungen der Schülerinnen und Schüler beschreiben und beurteilen kann. Sie notiert Beobachtungen, Beurteilungen, Hinweise zu Förderplanungen und Gesprächsergebnisse. In der Gestaltung solcher Beobachtungsjournale ist sie frei. Die Erfahrung zeigt, dass Lehrpersonen häufig Kombinationen von freien Eintragungen in Heften, Büchern, Karteikästchen und Ablagesysteme für die Arbeiten der Lernenden nutzen. Sie können solche Daten aber auch elektronisch mit Hilfe speziell entwickelter Software verwalten (z.B. Roth Soft: Programm LehrerOffice).



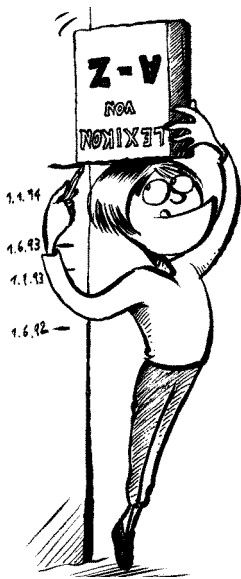
© Cartoon von Nic Burkhalter

3. Anforderung: Bezugsnormen der Beurteilung

Leistungen werden in Bezug auf die Lernziele und auf den individuellen Lernzuwachs beurteilt.

Erläuterung

Leistungen von Schülerinnen und Schüler können in Bezug auf unterschiedliche Massstäbe beurteilt werden: Im Vergleich zu den Lernzielen (Lernzielnorm), im Vergleich mit den eigenen früheren Leistungen (Individualnorm) oder im Vergleich zu den anderen Lernenden (Gruppennorm).



Individuelle Bezugsnorm

Beurteilen der Leistung in Bezug zum früheren Lernstand



Lernzielnorm

Beurteilen der Leistung in Bezug auf das angestrebte Lernziel



Gruppennorm

Beurteilen der Leistung in Bezug auf die Gruppe

© 1994 Cartoons von Jonas Raeber

Bei GBF steht die formative, begleitende Funktion der Beurteilung im Vordergrund: Leistungsrückmeldungen sollen primär das Lernen des einzelnen Kindes unterstützen. Ziele erreichen können und Fortschritte erkennen sind ein wichtiger Antrieb für weitere Anstrengungen. Ob ein

Mensch eine Aufgabe in Angriff nimmt oder ihr ausweicht, ist unter anderem abhängig von der Stärke der Hoffnung auf Erfolg und dem nachfolgend zu erwartenden Gefühl von Stolz (vgl. Atkinson, 1975). Die Lernenden sollen daher ihre Fortschritte selber wahrnehmen und sich her-

ausfordernde, erreichbare Ziele setzen können. Auch Lehrpersonen nehmen individuelle Fortschritte wahr und würdigen sie. GBF nutzt die individuelle Bezugsnorm für die Beurteilung, weil damit die Anstrengungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit bei jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schülern gestärkt werden kann.

Selbstverständlich gehören auch bei GBF Zielvorstellungen und zielorientierte Kontrollprozesse zur Steuerung des Lernprozesses dazu. Die Lehrperson leitet die Lernziele aus den Lehrplänen für die Klasse oder das einzelne Kind ab und passt sie an. Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Planung, Durchführung und Beurteilung der Lehr- und Lernprozesse sowie deren Ergebnisse. Die Lehrperson sorgt dafür, dass die Lernenden die Ziele kennen und ihren Lernprozess und ihre Leistungen anhand der Ziele beurteilen. Auch die Lehrperson beurteilt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler anhand der Lernziele. Dabei führt die differenzierte lernzielbezogene Rückmeldung zur Erweiterung oder Etappierung von Zielen.

GBF verlangt also differenzierte Rückmeldungen sowohl auf die Individualnorm als auch auf die Lernzielnorm. Demgegenüber hat die Beurteilung von Leistungen ausschliesslich mit Noten, also der Gruppennorm, in der Schule eine lange Tradition. Noten sagen aus, in welcher Rangreihenfolge eine Schülerin, ein Schüler im Vergleich mit der Klasse steht. Sie geben weder Auskunft darüber, an welchen Zielen gearbeitet worden ist, noch können Hinweise für die weiterführende Arbeit abgeleitet werden. Diese verkürzende Form der Leistungsbeurteilung mit Noten unterstützt das Lernen und Leisten nicht, denn Noten sind wenig aussagekräftig und kaum gültig:

- Dieselben Arbeiten werden von verschiedenen Lehrpersonen unterschiedlich oder von derselben Lehrperson zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich benotet.
- Mit Noten wird der Blick auf nur vermeintlich gültige Messwerte statt auf die Sache gerichtet. So will beispielsweise eine Schülerin in Mathematik eine 5 erreichen, kann aber keine Aussagen dazu machen, welche konkreten Ziele sie angehen möchte, welche Fähigkeiten sie anstrebt.
- Noten motivieren leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wenig: Es reicht, besser als die andern zu sein. Für leistungsschwache Schüler und Schülerinnen wirken Noten demotivierend, weil ihre individuellen Fortschritte im Notenvergleich mit der ganzen Klasse nicht sichtbar werden.

Regelungen

- Lehrplan und Lernziele: Die gedruckten Lernziele im Beurteilungsdokument der Lehrpersonen beziehen sich auf die allgemeinen Bildungsziele der Volksschule und entsprechen den Anforderungen des Lehrplans. Individuelle Lernziele tragen die Lehrpersonen in die leeren Zeilen ein.
- Lernzielerreichung: Die Lehrpersonen bezeichnen jene Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten über die Lernende zum Zeitpunkt des Gesprächs verfügen. Sie stützen sich dabei auf ihre Wahrnehmungen und dokumentierten Beobachtungen. Die Lehrpersonen füllen das Beurteilungsdokument vor dem Gespräch aus.

4. Anforderung: Handlungskompetenz aufbauen

Lernen ist ein ganzheitlicher Handlungsvorgang, der die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz umfasst. Diese Kompetenzen sind gleichwertig zu fördern und zu beurteilen.

Erläuterung

«Ziel der Volksschule ist es, den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen zu vermitteln und die Entwicklung vielseitiger Interessen zu ermöglichen. Die Schule trägt durch die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei und fördert bei den Lernenden die Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Mitwelt.»¹

Die Schule setzt diese Ziele mit der Förderung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz um:

- Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, sich und seine Möglichkeiten und Grenzen zu verstehen sowie sich Ziele zu setzen, sein Handeln zu planen und zu überprüfen.
- Ohne die eigenen Ideen und Wünsche zu vernachlässigen soll man aber auch fähig sein, sich in Gemeinschaften zurechtzufinden und Rücksicht zu nehmen (Sozialkompetenz).
- Weiter gilt es, sich sachkompetent in der Welt des Wissens und Lernens zu bewegen, Informationen aufzunehmen und für das Handeln nutzbar zu machen.

Die gleichwertige Förderung und Beurteilung dieser Kompetenzen in der Schule ist notwendig, weil sie auch in der Familie, im gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt gefragt sind. Handlungskompetente Persönlichkeiten verfügen über Fachwissen, können gut kommunizieren und zusammenarbeiten. Zudem zeichnen sie sich durch Selbstmanagement- und Reflexionsfähigkeit aus. Bei GBF werden alle Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen und die individuellen Fortschritte beurteilt.

¹ Auszug aus dem Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern

Das folgende Beispiel mit dem Geburtstagskuchen illustriert, dass erfolgreiches Handeln Fähigkeiten in allen Kompetenzen erfordert.



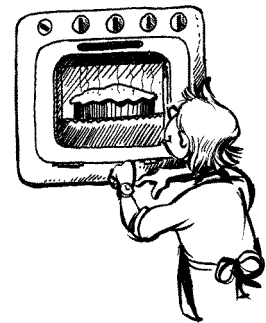
**Eigene Idee:
Kuchen backen**



Rezept suchen



Leistungsbereitschaft



Verlässlichkeit



**Ergebnis präsentieren:
Kuchen auftragen**



Lob u. Kritik entgegen nehmen



Rezept verfeinern

Regelungen

- Abdeckung der Kompetenzen:
Im Verlaufe des 1. und 2. Schuljahres ist eine ausgewogene und umfassende Abdeckung aller Lernziele anzustreben. Bei jedem Beurteilungsgespräch sind Lernziele der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu berücksichtigen.

5. Anforderung: Persönlichkeitsentwicklung fördern

Eigenständiges Lernen und die Entwicklung der Persönlichkeit werden durch Selbstbeobachtung und -beurteilung sowie die Dokumentation des Lernens unterstützt.

Erläuterung

Mit der Selbststeuerung ist die Beeinflussung des Lernens gemeint, die von den Lernenden selbst ausgeht. Die Lehrperson steuert Lernprozesse nur von aussen. Sie erreicht dies beispielsweise mit der Gestaltung der Lernumgebung, mit dem Deklarieren von Zielen, mit der Art, in der sie Sachverhalte erklärt oder mit den Medien, welche sie einsetzt.

Damit Schülerinnen und Schüler als eigenständig Lernende ihr Lernen selbst steuern können, muss die Lehrperson Mitbestimmung und Selbststeuerung im Unterricht ermöglichen. Selbststeuerung betrifft den gesamten Lernprozess von der Planung über die Durchführung der Lernaktivität bis hin zur Beurteilung des Lernergebnisses. Sie kann daher an vielen Ansatzpunkten gefördert werden:

- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam mit der Lehrperson herausarbeiten, nach welchen Beobachtungskriterien sie das angestrebte Lernziel überprüfen werden.
- Schülerinnen und Schüler setzen innerhalb eines Ziels eigene Schwerpunkte.
- Schülerinnen und Schüler beurteilen das Lernergebnis selber und überlegen sich ihre nächsten Lernschritte.

Es ist wichtig, dass die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Selbststeuerung zu erlernen. Denn Studien zeigen, dass sich erfolgreich Lernende durch ein hohes Mass an metakognitivem Wissen auszeichnen, das heisst:

- Sie verfügen über Strategien, wie sie eigene Lernerfahrungen nutzen und daraus lernen können.
- Sie steuern, beobachten und kontrollieren sich selbst bei der Ausführung einer Handlung.
- Sie denken über ihr eigenes Verhalten, ihre Stärken und ihre Schwächen nach.

Dieses metakognitive Wissen wird jedoch nicht über Vermittlungsprozesse aufgebaut, sondern über die Reflexion vielfältiger Erfahrungen mit dem eigenen Lernen, Denken und Problemlösen gewonnen. Ziel und Methode decken sich: Die Lehrperson ist gefordert, erfolgreiches Lernen bei ihrer Schülerinnen und Schülern zu fördern, indem sie diese zur Selbstbeobachtung und Reflexion anleitet, mit ihnen über Lernprozesse spricht und entsprechende Lernumgebungen schafft (vgl. Reusser, 1995).



© Cartoon von Nic Burkhalter

Verschiedene Instrumente unterstützen das Nachdenken über den eigenen Lernprozess:

- **Lerntagebuch:** Die Kinder halten fest, welche Ziele sie erreichen wollen, wie sie sich dabei fühlen, wie sie eine Arbeit beurteilen oder was sie aus diesen Erfahrungen für das weitere Lernen erkennen.
- **Lernpartnerschaften:** Die Lernenden tauschen ihre Erfahrungen mit einem Lernpartner aus.
- **Lernkonferenz:** Die Klasse bespricht in einer Konferenz, welche Vorgehen erfolgreich waren und wie Schwierigkeiten überwunden werden können.
- **Portfolio:** Die Schülerinnen und Schüler legen die aus ihrer Sicht für ihren Lernweg wichtigen Lerndokumente darin ab. Dies können ausgewählte Arbeiten, Reflexionen und Rückmeldungen sein.

Mit Hilfe dieser Instrumente sind die Lernenden auch später, zum Beispiel in einem Beurteilungsgespräch in der Lage, ihren Lernweg zu beschreiben. Die Lehrperson beschreibt und beurteilt den Lernweg des Kindes im Beurteilungsgespräch mit Hilfe ihrer Beobachtungsunterlagen und der Beurteilungsdokumentation.

Regelungen

- **Selbst- und Fremdbeurteilung:** Die Beurteilung durch die Lehrpersonen, ihre Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sowie die Selbstbeurteilung und das Portfolio der Lernenden sind gleichwertige Elemente im Beurteilungsgespräch.

6. Anforderung: Fremd- und Selbstbeurteilung austauschen

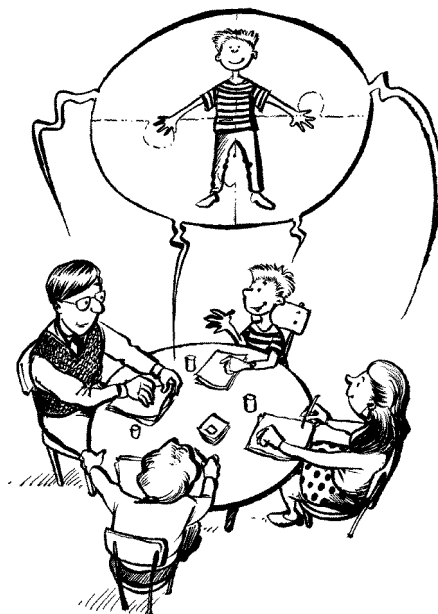
Förderorientierte Beurteilung verlangt den regelmässigen Austausch über die Leistungsanforderung, -entwicklung und -erreicherung. Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen verständigen sich mit Hilfe der dokumentierten Fremd- und Selbstbeurteilung.

Erläuterung

Die Verständigung über Ziele, Lernwege und Leistungen bildet die Grundlage einer fördernden Beurteilung. So finden im Unterricht häufig Gespräche unter den Lernenden sowie zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern statt. Erfolgreich Lernende stellen Fragen, berichten über eigene Erfahrungen, hören anderen zu und lernen daraus.

Der Austausch über Lernprozesse und Lernergebnisse erfolgt in erster Linie im Unterricht. Der Austausch erfolgt aber auch zwischen Schule und Elternhaus, da die Schule den Bildungs- und Erziehungsauftrag in Ergänzung zu den Eltern wahrnimmt. Diese Aufgaben können nur dann gemeinsam getragen werden, wenn beide Seiten die Verständigung über Anforderungen und Leistungen suchen. Im Beurteilungsgespräch beschreiben Lehrperson und Kind den Lernweg und die Fortschritte und beurteilen die Zielerreichung. Sie nutzen dafür das Fremdbeurteilungsdokument und das Portfolio. Die Eltern nehmen indessen ihre Rechte und Pflichten wahr, indem Sie *ihre* Sichtweise einbringen.

Die Lehrperson erfüllt im Beurteilungsgespräch zwei wichtige und anspruchsvolle Funktionen: Erstens bringt sie ihre Beurteilungen ein. Zweitens moderiert sie das Gespräch, indem sie dem Kind Raum für dessen Selbstbeurteilung gewährt und die Eltern ins Gespräch mit einbezieht.



© 1994 Cartoon von Jonas Raeber

Regelungen

- Drei Gespräche: Im Verlaufe des 1. und 2. Schuljahres sind mindestens drei Beurteilungsgespräche durchzuführen. Sie sind so zu verteilen, dass sie die individuelle Förderung, die Laufbahnberatung und Versetzung in die 3. Primarklasse unterstützen.
- Beurteilungen der Lehrpersonen: Für jedes Beurteilungsgespräch wird ein neues Beurteilungsdokument durch die Lehrpersonen ausgestellt.

7. Anforderung: Förderung vereinbaren

Bei jedem Beurteilungsgespräch vereinbaren die Beteiligten eine erreichbare Förderung und halten diese schriftlich fest. Im Unterricht wird die Fördervereinbarung geplant, umgesetzt und ausgewertet.

Erläuterung

Die selektive Funktion der Beurteilung und die fördernde Funktion der Beurteilung sind zwei gegensätzliche Ansprüche. In diesem Spannungsfeld neigen Lehrpersonen oft dazu, die Beurteilung der Leistungen des einzelnen Kindes nur noch zur Selektion und nicht mehr für die Förderung des Lernens zu nutzen. In der Folge schaffen sie vor allem viele unnötige Prüfungssituationen und kaum mehr fördernde Lernsituationen (vgl. Weinert, 1999). Es ist daher notwendig, dass Lehrpersonen ihr Leistungsverständnis immer wieder reflektieren und Fördersituationen klar von Selektionssituationen unterscheiden (vgl. Weidenmann, 1996). Die lernziel- und individualnormbezogene Beurteilung der Lernergebnisse unterstützt dabei die förderorientierte Sichtweise der Lehrperson auf das Kind.



© Cartoon von Nic Burkhalter

Beispiele wie im Unterricht die Umsetzung eines Ziels unterstützt werden kann:

- Christian gestaltet ein Kärtchen und legt es aufs Pult, damit er sich an daran erinnert,

die Buchstabengruppen «st» und «sp» normgetreu zu schreiben.

- Sonja bespricht mit der Lehrperson die Umsetzung des Ziels, sich häufiger im Unterricht zu beteiligen. Sie beschreibt dies so, dass sie schneller strecken möchte. Ihre Freundin Eva soll sie in Kreisgesprächen mit einem Zeichen an ihr Ziel erinnern. Sonja will, dass ihre Mutter sie später im Unterricht besucht, um ihre Fortschritte zu sehen.
- Peter fragt seinen Lernpartner, ob er ihm bei der Umsetzung des Ziels helfe. Er soll ihm jeweils bestätigen, dass er sein Pult nun gut aufgeräumt habe.
- Im Lerntagebuch oder im Portfolio halten die Lernenden die Planungen fest und überprüfen ihre Fortschritte. Im nächsten Beurteilungsgespräch wird die Umsetzung der Vereinbarung besprochen.

Regelungen

- Fördervereinbarung und Förderplanung: Bei jedem Gespräch wird eine erreichbare Fördervereinbarung festgehalten. Bei Integrativer Förderung (IF) kann die Förderplanung als Anhang beigefügt werden.
- Gesprächsbestätigung: Erziehungsberechtigte, Lernende und Lehrpersonen bestätigen mit der Unterschrift, dass sie anlässlich des Beurteilungsgesprächs Einblick in die Fremd- und Selbstbeurteilung erhalten bzw. gewährt haben.

8. Anforderung: Entscheide gemeinsam verantworten

Laufbahnentscheide werden gemeinsam von Lernenden, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen erarbeitet und getragen.

Erläuterung

Die selektive Funktion der Beurteilung und die fördernde Funktion der Beurteilung sind zwei gegensätzliche Ansprüche. In diesem Spannungsfeld neigen Lehrpersonen oft dazu, die Beurteilung der Leistungen des einzelnen Kindes nur noch zur Selektion und nicht mehr für die Förderung des Lernens zu nutzen. In der Folge schaffen sie vor allem viele unnötige Prüfungssituationen und kaum mehr fördernde Lernsituationen (vgl. Weinert, 1999). Es ist daher notwendig, dass Lehrpersonen ihr Leistungsverständnis immer wieder reflektieren und Fördersituationen klar von Selektionssituationen unterscheiden (vgl. Weidenmann, 1996). Die lernziel- und individualnormbezogene Beurteilung der Lernergebnisse unterstützt dabei die förderorientierte Sichtweise der Lehrperson auf das Kind.

Bei Selektionsentscheidungen werden das Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes mit den Anforderungen der nächsten Schulstufe verglichen. Solche Laufbahnentscheide werden nicht immer ohne Konflikte getroffen. Es soll daher versucht werden, die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten zu verstehen: Eltern wollen das Beste für ihr Kind und Lehrpersonen haben nebst der Förderung des Kindes auch die Anforderungen des Schulsystems zu vertreten. Der regelmässige Austausch über die Lernentwicklung und den Leistungsstand zwischen Lehrperson, Eltern und Kind dient auch dazu, das gegenseitige Verständnis zu stärken und Versetzungsentscheide in gemeinsamer Verantwortung zu tragen. Einvernehmliche Lösungen sind

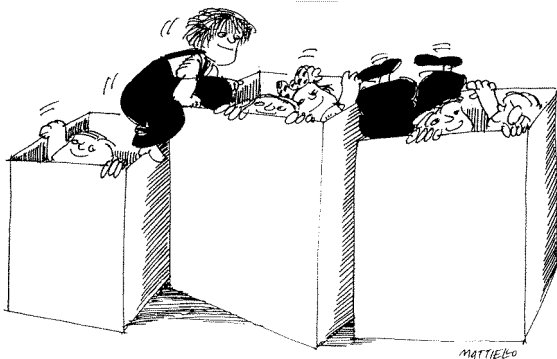
eher möglich, wenn wahrgenommene Schwierigkeiten rechtzeitig angesprochen werden. So bleiben Eltern und Kind Zeit, sich mit einer gefährdeten Versetzung und den Lernschwierigkeiten auseinanderzusetzen. Hilfreich ist, wenn Eltern erkennen, dass Lehrpersonen die Leistungen ihres Kindes differenziert beurteilen sowie lern- und leistungsfördernde Massnahmen vorschlagen können.

Unterschiedliche Meinungen bezüglich Versetzungsentscheidungen müssen nicht zum Eskalieren führen, da in Beurteilungsgesprächen keine Einigung erzwungen werden soll. Es ist berechtigt, dass die verschiedenen Sichtweisen nicht zu einem gemeinsamen Entscheid führen. Im Zeugnis kann dies festgehalten werden. Die Schulleitung als erste Instanz entscheidet nach der Begutachtung der Leistungen des Kindes sowie nach Anhörung der Eltern und Lehrpersonen über die Schullaufbahn.

Laufbahnentscheidungen sind auch mit Übergängen verbunden. Neues kann Freude, aber auch Angst auslösen. Die Lernenden sollen Übergänge als Naht- und nicht als Bruchstellen empfinden. Abgebende und abnehmende Lehrpersonen gestalten mit den Kindern den Übergang. Hier sind ganz unterschiedliche Möglichkeiten bekannt:

- Die Kinder verbringen einen Schnupperhalbtage in der neuen Klasse.

- Sie präsentieren der neuen Lehrperson ein Übergangsportfolio.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in einem Brief an die neue Lehrperson vor. Sie beschreiben, worauf sie sich freuen und formulieren Fragen. Die neue Lehrperson antwortet mit einem Brief.



Neben der Gestaltung des Übergangs mit den Kindern ist auch die Übergabe der Klasse zwischen den Lehrpersonen wichtig. Informationen über den Lernstand der einzelnen Kinder werden mit Hilfe des Beurteilungsdokuments weitergegeben. So können abnehmende Lehrpersonen den Unterricht und die individuelle Förderung auf diesen Grundlagen planen.

Nach der zweiten Klasse erfolgt auch ein Wechsel des Beurteilungssystems. Die Leistungen der Kinder werden mit Noten beurteilt. Damit die Kinder diesen Übergang nicht unnötig hart erleben, ist zwischen den Lehrpersonen eine Verständigung über die Beurteilungskultur erforderlich. Bewährte Selbstbeurteilungsformen und -instrumente sowie Rückmeldeformen der Lehrperson können so in der neuen Klasse weiterentwickelt werden.

Regelungen

- **Übergänge und Einblicknahme:** Bei der Versetzung in die 3. Primarklasse, beim Wechsel der Lehrpersonen oder des Schulortes ist der abnehmenden Klassenlehrperson die Einblicknahme in die Beurteilungsdokumentation der Lehrpersonen zu gewähren. In allen anderen Situationen entscheiden Lernende und Erziehungsberechtigte, welchen Drittpersonen sie Einblick gewähren.
- **Persönlichkeits- und Datenschutz:** Die Beurteilungsdokumentation der Lehrpersonen dient der Information und Verständigung zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten. Sie ist den Erziehungsberechtigten ohne Einschränkung zugänglich. Die Beurteilungsdokumentation untersteht dem Daten- und Persönlichkeitsschutz.
- **Archivierung:** Die Beurteilungsdokumentation der Lehrpersonen wird von der Schulleitung für die Dauer von zwei Jahren archiviert und anschliessend datenschutzgerecht vernichtet.

Literatur:

- *Atkinson, J. W. (1975). Einführung in die Motivationsforschung. Stuttgart: Klett.*
- *Marmet, Otto (1996). Ich und du und so weiter. Kleine Einführung in die Sozialpsychologie. München: Piper.*
- *Reusser, Kurt (1995). Lehr- Lernkultur im Wandel: Zur Neuorientierung in der kognitiven Lernforschung. In: Dörig, Roman (Hrsg.). Dialog Wissenschaft und Praxis. Sankt Gallen: Institut für Wirtschaftspädagogik.*
- *Weidenmann, Bernd (1996). Fördern oder Festlegen. Friedrich Jahresheft, 14, 64.*
- *Weinert, Franz E. (1999). Die fünf Irrtümer der Schulreformer. Welche Lehrer, welchen Unterricht braucht das Land? Psychologie heute, 26 (7), 28-34.*
- *Wild, Elke, Hofer, Manfred & Pekrun, Reinhard (2001). Psychologie des Lerners. In: Krapp, Andreas & Weidenmann, Bernd. (Hrsg.). Pädagogische Psychologie – ein Lehrbuch (S. 207-270). Weinheim: Beltz.*